



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07982-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-07982 AfD-Fraktion
VII-A-07982-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Öffnung des Liviaplatzes für den Verkehr

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

07.02.2023
08.02.2023

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorbereitung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Liviaplatz wird während der Baumaßnahme in der Waldstraße für die Befahrung durch die LVB im Schienenersatzverkehr freigegeben.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Mitte, Waldstraßenviertel

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Einer Öffnung des verkehrsberuhigt umgestalteten Liviaplatzes für den Kfz-Verkehr wird nicht zugestimmt, die Befahrung durch Schienenersatzverkehr der LVB aber ermöglicht. Ein gleichlautender VSP ergeht zur Petition VII-P-08003.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

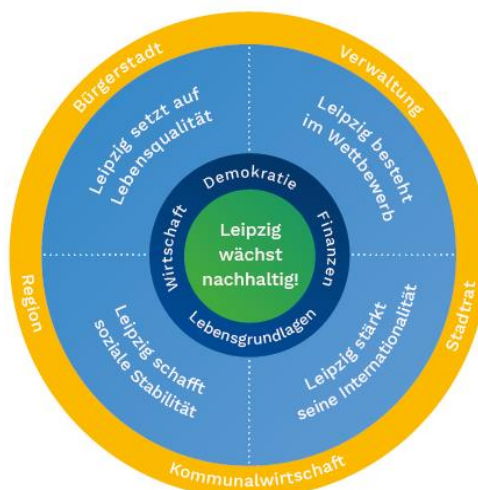
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport-



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung,

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Der verkehrsberuhigte Bereich dient der Erhöhung Aufenthaltsqualität im Wohnquartier.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Nach Prüfung und intensiver Abwägung wurde entschieden, den Liviaplatz während der Baumaßnahme in der Waldstraße (ausschließlich) für eine Befahrung im Schienenersatzverkehr der LVB freizugeben. Die LVB erarbeiten dazu derzeit ein Konzept.

Auf Initiative des Stadtbezirksbeirates Mitte und Beschluss des Stadtrates (VI-HP-07453-VSP-01) wurde der Liviaplatz temporär umgestaltet. Der Zeitraum für die temporäre Umgestaltung sowie der damit verbundene Evaluationsprozess wurde auf 3 Jahre angesetzt. Für das Modellprojekt wurden unterschiedliche Gestaltungslösungen entwickelt, die auch Änderungen für den Verkehr mit sich bringen, der Stadtbezirksbeirat Mitte hatte sich für die Variante "geschlossene Platzfläche" entschieden, über deren Gestaltung in Varianten von den Bürgern abgestimmt wurde. Die präferierte Variante spiegelt sich in der derzeitigen Gestaltung des Platzes wieder.

Da der Zeitraum für das Modellprojekt ohnehin auf 3 Jahre begrenzt ist (04/2022 bis 04/2025), ist die Öffnung des Liviaplatzes für die Dauer der Baumaßnahme Waldstraße nicht zielführend, da somit keine aussagekräftige Grundlage für eine Evaluation vorliegen würde. Zudem verfehlt die Öffnung des Liviaplatzes das Ziel der Verkehrsberuhigung vom Kfz-Verkehr sowie das Ziel der Steigerung der Aufenthaltsqualität.

In der Waldstraße werden seit Oktober 2022 Arbeiten am Trink- und Abwasserleitungsnetz, Gleisbau, Brückenbau sowie Straßenbauarbeiten durchgeführt. Federführend und Projektverantwortliche sind die Leipziger Verkehrsbetriebe. Die Arbeiten sollen bis zum Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Mit Beantragung der Baumaßnahme Waldstraße durch die L-Gruppe wurde auch das Konzept zur Verkehrsführung während der Bauzeit übergeben. Hier ist auch die bestehende Schließung des Liviaplatzes berücksichtigt.

Durch die Baumaßnahme ist das Querens der Waldstraße aktuell nur eingeschränkt möglich. In Abhängigkeit der technologischen und baulichen Gegebenheiten sind während der Baumaßnahme immer mindestens zwei Querungsmöglichkeiten einzurichten. Zu Beginn der Baumaßnahme waren das die Christianstraße und die Wettiner Straße. Wegen der Sperrung des Liviaplatzes können beide Querungsmöglichkeiten nicht zur Durchfahrt vom westlichen in den östlichen Teil des Waldstraßenviertels genutzt werden. Für den motorisierten Individualverkehr gab es damit keine Verbindung mehr zwischen östlichem und westlichem Teil des Waldstraßenviertels.

Seit 28.11.2022 ist durch die LVB eine weitere Querung im Zuge der Gustav-Adolf-Straße über die Waldstraße eingerichtet, welche, in Abhängigkeit technologischer Anforderungen durch die Bauausführung, aufrechterhalten werden soll. Damit besteht neben den Querungen nördlich des Liviaplatzes auch eine Querung südlich des Platzes. Mit dieser Verbindung zwischen beiden Bereichen des Waldstraßenviertels sind eine großräumige Umfahrung und die Überfahrbarkeit des Liviaplatzes entbehrlich. Die Stadtverwaltung wirkt auch weiter bei den LVB darauf hin, dass immer mehrere bauzeitliche Querungsmöglichkeiten, mindestens eine jeweils nördlich und südlich des Liviaplatzes, eingerichtet sind.

2. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Organisation des Schienenersatzverkehrs obliegt den LVB. Aktuell erfolgen die Abstimmungen zum temporären Umbau und zur temporären Verkehrsführung am Liviaplatz zwischen den LVB und dem Verkehrs- und Tiefbauamt.

Anlage/n
Keine